

Erhalten Sie sich Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter!



Finanzkanzlei Mocho Inh. Sven Mocho Magirus-Deutz-Str. 12 | 89077 Ulm

Tel.: 0731 29879448 |

info@finanzkanzlei-mocho.de | https://www.finanzkanzlei-mocho.de/

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Sven Mocho

Tel.: 0731 / 29879448 | sven.mocho@finanzkanzlei-mocho.de







WISSENSWERTES

ALTERSVORSORGE: SICHERN SIE IHREN RUHESTAND FINANZIELL AB

Was denken Sie: Wie viel Rente werden Sie einmal erhalten? Und was können Sie sich für die Summe monatlich leisten? Die Mehrheit der Bevölkerung schätzt die Höhe der späteren Rente zu hoch ein. Jeder Vierte sogar um mehr als 50 %. Dabei liegen Wunschrente und Realität meist weit auseinander.

Tatsächlich erhält jeder fünfte Rentner monatlich weniger als 1.200 € – trotz einer Wartezeit von mindestens 45 Versicherungsjahren. Die Durchschnittsrente nach mindestens 45 Jahren Beitragszeit liegt bei etwa 1.600 €. Von diesem Betrag werden jedoch noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig sowie ggf. Steuern.

Das deutsche Rentensystem: Drei Schichten zur individuellen Vorsorge

Unser System der Altersvorsorge baut auf drei Schichten auf. Jede davon trägt ihren Teil zur Absicherung im Alter bei und wird unterschiedlich gefördert und steuerlich behandelt.

1. Schicht: Basisvorsorge

Gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke, Basis-Rente

2. Schicht: Ergänzende erwerbsbasierende Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebliche Altersversorgung (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds)

3. Schicht: Private Vorsorge

private Rentenversicherung, Kapitalversicherung

DER GENERATIONENVERTRAG DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Niemand hat ihn eigenhändig unterzeichnet und dennoch gilt er für alle: Der Generationenvertrag der Gesetzlichen Rentenversicherung. Gemeint ist damit das Umlageverfahren, auf dem unser Rentensystem beruht. Vereinfacht kann man sagen: Die monatlichen Einnahmen der Rentenversicherung werden an die aktuelle Rentnergeneration ausgezahlt. So stützt und unterstützt die Generation, die im Berufsleben steht, die Generation, die sich im Ruhestand befindet.

Das Prinzip funktioniert nur so lange gut, wie die Einnahmen der Rentenkasse nicht unter die monatlichen Auszahlungen sinken, also mehr Beiträge durch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Unternehmen in den "Rententopf" eingezahlt werden, als Rentenbezieher Geld aus diesem Topf erhalten.

Warum funktioniert der Generationenvertrag langfristig nicht (mehr)?

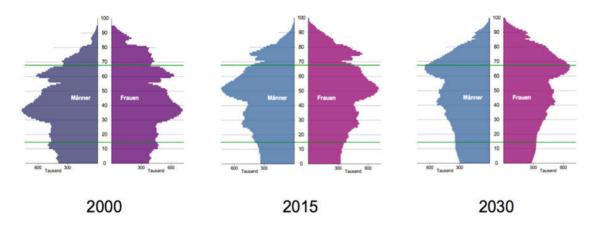
- Die Lebenserwartung steigt. Damit verlängert sich die Rentenbezugsdauer, wodurch die finanzielle Gesamtleistung je Rentner ebenfalls steigt.
- 2. Die Geburtenrate sinkt. Es gibt immer weniger Neugeborene und folglich auch weniger Beitragszahler.
- 3. Das Wirtschaftswachstum ist zu gering. Dadurch fließen der Gesetzlichen Rentenversicherung zu wenig Beiträge zu.

Stand: 02/2025



i wissenswertes

DEMOGRAPHISCHER WANDEL IN DEUTSCHLAND



Die Folge des demographischen Wandels: Es gibt immer weniger junge Bürger, die in die Rentenversicherung einzahlen und gleichzeitig immer mehr Rentner, die Leistungen beziehen. Dies führt wiederum dazu, dass für künftige Rentner weniger Geld zur Verfügung steht

und somit auch weniger Rente je Rentner ausgezahlt werden kann.

Bildquelle: Statistisches Bundesamt

SCHÜTZEN SIE SICH VOR DER RENTENLÜCKE

Zusätzliche Vorsorge ist heute also wichtiger denn je. Daran zweifelt niemand mehr, wenn er sich die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung vor Augen führt. Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung werden viel diskutiert und es ist hinlänglich bekannt, dass die staatliche Absicherung bei Weitem nicht ausreicht, um im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Jeder ist beim Thema Altersvorsorge selbst für seine Zukunft verantwortlich und darf sich nicht allein auf staatliche Fürsorge verlassen. Wie wichtig zusätzliche Vorsorge ist, verdeutlicht auch die Renteninformation, die Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen erhalten (siehe Abbildung nächste Seite). Die Deutsche Rentenversicherung rät darin ausdrücklich zur zusätzli-

chen Privatvorsorge. Denn wer sich ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss sehen, wie er als Rentner "über die Runden kommt". Eine einfache Musterberechnung verdeutlicht die Situation. Ein Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von 3.500 € im Monat hat netto etwa 2.300 € zur Verfügung. Geschätzt wird er etwa 1.350 € Rente netto erhalten. Die Haushaltskasse weist also einen monatlichen Fehlbetrag von 950 € auf.

Durch die Inflation wird die Rentenlücke aber im Laufe der Zeit sogar noch größer. Bei 2 % Inflationsrate pro Jahr beträgt die Lücke nach 30 Jahren bereits 1.720 €!



MUSTER EINER RENTENINFORMATION



Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin

Frau Eva Musterfrau Ruhrstr. 2 10709 Berlin Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin Telefon 030 865-1 Telefax 030 865-27240 Serviceteiefon 0800 100048070 www.deutsche-rentenversicherungbund.de drv@drv-bund.de

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2006 gespeicherten Daten und das ab 01.01.2008 geltende Rentenrecht berücksichtigt. Die Regelaltersgrenze erreichen Sie am 06.06.2026 (Altersgrenze für die Regelaltersrente). Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Krankenund Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

541,18 EUR

402,83 EUR

899,88 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 899,88 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverfustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.080 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen Anlagen: Beiblatt Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

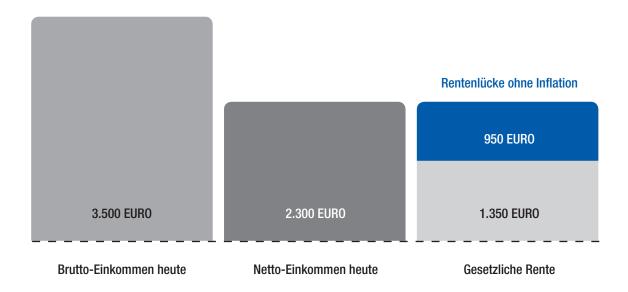
Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

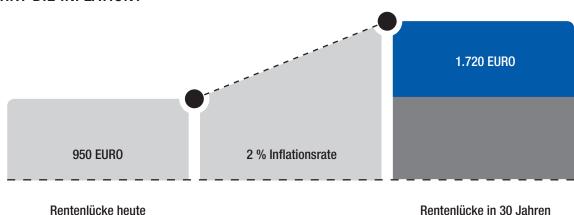
enteninformation



WAS BLEIBT FÜR DIE RENTE?



WIE WIRKT DIE INFLATION?



GIBT ES REZEPTE FÜR EINE UNBESCHWERTE ZUKUNFT?

Das beste Rezept ist, sich möglichst schon in jungen Jahren um seine Altersvorsorge zu kümmern. Wer dieses Thema lange vor sich her schiebt, tut sich selber keinen Gefallen. Die Versorgungslücke wird jährlich größer. Wer sich schon mit 20 um seine Altersvorsorge kümmert,

muss nur einen Bruchteil dessen sparen, was ein 40-Jähriger zurücklegen muss, um einmal die gleiche Zusatzrente zu beziehen (Stichwort: Zinseszinseffekt).



WIEVIEL MUSS ICH ZURÜCKLEGEN? Übersicht

Ausgleich einer Rentenlücke bzw.	Nötige monatliche Sparrate (bei 4% Guthabenverzinsung und 2 % Inflationsrate)							
gewünschte Zusatzrente in Höhe	Rentenbeginn in Jahren							
von heute	15	20	25	30	35	40		
500 €	653 € (673 €)	485 € (743 €)	383 € (820 €)	314 € (906 €)	264 € (1.000 €)	226 € (1.104 €)		
1.000 €	1.306 € (1.346 €)	969 € (1.486 €)	765 € (1.641 €)	627 € (1.811 €)	527 € (2.000 €)	451 € (2.208 €)		
1.500 €	1.958 € (2.019 €)	1.454 € (2.229 €)	1.148 € (2.461 €)	941 € (2.717 €)	791 € (3.000 €)	677 € (3.312 €)		
2.000 €	2.611 € (2.692 €)	1.939 € (2.972 €)	1.530 € (3.281 €)	1.255 € (3.623 €)	1.055 € (4.000 €)	903 € (4.416 €)		

Der Wert in Klammern gibt die geschätzte Höhe der lebenslangen Zusatzrente bei 2 % jährlicher Inflationsrate an.

Lesebeispiel

Sie wollen eine Rentenlücke in Höhe von 500 € schließen bzw. eine Zusatzrente in dieser Höhe erhalten und gehen in 30 Jahren in Rente. Dafür müssen Sie monatlich 314 € sparen. Sie erhalten voraussichtlich eine Zusatzrente in Höhe von 906 €, was bei 2 % jährlicher Inflationsrate einer heutigen Kaufkraft von 500 € entspricht. Seit Einführung der Unisex-Tarife Ende 2012 wird bei beiden Geschlechtern eine identische Kalkulation hinterlegt. Mann und Frau zahlen seither identische Prämien für die gewünschte Absicherung.



MÖGLICHKEITEN ZUSÄTZLICHER ALTERSVORSORGE

Private Rentenversicherung

Ab Versicherungsbeginn zahlen Sie z. B. monatlich einen festgelegten Betrag ein. Die Höhe kann angepasst werden. Zum Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange monatliche Rente. Oftmals können Sie zum Rentenbeginn auch eine Kapitalauszahlung wählen.

Verfügen Sie über einen größeren Betrag, können Sie diesen als Einmalzahlung in einer Rentenversicherung anlegen. Sie erhalten dann sofort oder nach einer festgelegten Wartezeit eine lebenslange monatliche Rente.

Riester-Rente

Die Besonderheit bei der Riester-Rente ist die staatliche Förderung: Sie zahlen in Abhängigkeit von Ihrem Einkommen einen bestimmten Betrag ein und der Staat beteiligt sich über Zulagen (Grundzulage, Kinderzulage) an Ihrem Riester-Vertrag.

Basis-Rente

Eine weitere staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ist die Basis-Rente, auch "Rürup"-Rente genannt. Die Vorteile sind die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge, sowie die Möglichkeit flexibler Zuzahlungen.

Betriebliche Altersvorsorge

Die am meisten verbreitete Form der betrieblichen Vorsorge ist die Direktversicherung. Dabei schließt der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für seinen Mitarbeiter einen Versicherungsvertrag ab. Die Finanzierung dieses Vertrages erfolgt entweder durch eine Entgeltumwandlung oder durch Beiträge des Arbeitgebers. Aber auch andere Formen sind in Abstimmung mit dem Arbeitgeber möglich.

Entgeltumwandlung

Innerhalb bestimmter Grenzen können Beiträge steuerfrei in eine Direktversicherung eingezahlt werden. Die Beiträge werden vom Bruttogehalt abgezogen. Sie wirken also steuermindernd. Zudem sind Ersparnisse bei den Sozialversicherungsbeiträgen möglich.

Direktzusage vom Arbeitgeber

Erteilt der Arbeitgeber eine Direktzusage, kann er die Versicherungsbeiträge, die er für die Mitarbeiter einzahlt, als Betriebsausgaben geltend machen.



DREI SCHICHTEN DER ALTERSVORSORGE IM ÜBERBLICK

	Produkt	Vorteile	Nachteile	Ansparphase	Auszahlungsphase
Pt 3	Private Renten	Zuzahlungen und Teilauszahlungen meist problemlos möglich Beleihbar und verpfändbar Umfängliche Hinterbliebenenversorgung abbildbar Kapitalwahlrecht bei Ablauf	Beiträge steuerlich nicht absetzbar	 Beiträge steuerlich nicht absezbar Pauschale Abführung von 15 % der inländischen Dividenden- und immobilienerträge auf Fondsebene 	 Kapitalauszahlung: Steuerliche Freistellung von 15 % der Erträge; vom verbleibenden Anteil sind 50 % zu versteuern, wenn mind. 62 J. und mind. 12 Jahre eingezahlt (Halbeinkünfteverfahren) Vor dem 01.01.2005 abgeschlossene Verträge sind in voller Höhe steuerfrei Rentenzahlung: Ertragsanteilbesteuerung (z. B. 18 % bei Rentenbeginn mit 65 Jahren)
Schic	Investmentfonds	Hohe Flexibilität Chancen auf sehr gute Rendite	Totalverfust möglich	Beiträge steuerlich nicht absetzbar Pauschale Abführung von 15 % der inländischen Dividenden- und Immobilienerträge auf Fondsebene Steuerliche Freistellung von Erträgen: Aktienfonds zu 30 %, Mischfonds zu 15 % Verbieibender Anteil unterliegt der Abgeitungsteuer, soweit oberhalb des Sparerpauschbetrags	Steuerliche Freistellung von Erträgen: Aktienfonds zu 30 %, Mischfonds zu 15 % Verbleibender Anteil unterfiegt der Abgeitungsteuer, soweit oberhalb des Sparerpauschbeitrags
S tha	Riester-Rente	Eingezahltes Geid bleibt erhalten bei Auszahlung nach 62. Lj. Bis zu 30 % Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn förderunschädlich Staatliche Förderung durch Zulagen und steuerliche Absetzbarkeit Vertrag im Todesfall förderunschädlich auf Ehegatten übertragbar Bürgergeld- und Pfändungssicherheit in der Ansparphase, solange Zulagen gewährt werden oder ein berechtigter Zulagenantrag vorliegt	 Rente frühestens ab 62 Lj. möglich Nicht beleihbar Nur max. 30 % Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich 	 100 % bis max. 2.100 € jährlich absetzbar "Günstigerprüfung" 	• 100 % steuerpflichtig
Schid	Betriebliche Altersvorsorge	Lebenslange Pentenzahlung, frühestens ab dem 62. Lebensjahr Portabilität Kapitalauszahlung möglich Bürgergeld- und Pfändungssicherheit in der Ansparphase	Auszahlung frühestens ab 62 J. Nicht beleinbar Arbeitgeber muss zustimmen und kann eigene Andegemodelle vorschreiben Im Todesfall nur eingeschränkte Leistungen: Auszahlung nur an Ehegatten, Lebenspartner und eingeträgene Lebenspartner sowie eigene Kinder (solange kindergeldberechtigt)	 bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (4% steuer - & sozialabgabenfrei, 4% steuerfrei) können durch Gehaltsumwandlung jährlich gespart werden. Ab 2019 müssen für neu abgeschlossene, durch Gehaltsumwandlung finanzierte bAV-Ver- träge 15 % des umgewandelten Sparbetrags als Arbeitgeberzuschuss entrichtet werden. Für bereits bestehenden Verfräge, die vor 2019 abgeschlossen wurden, gilt diese neue Zuschusspflicht ab 2022. 	Sozialabgaben: Sozialabgaben: KVdR-Pflichtversicherte: Freibertag (2025: 187,25 €): Baltrag nur auf Beträge darüber: Soziale Pflegeversicherung: Freigrenze (2025: 187,25 €): bei Überschreiten, Beitrag auf gesamte Betriebsrente Freiwillig gesetzlich Versicherte: Beitrag auf gesamte Versorgungsbezüge
I	Gesetzliche Rentenversicherung	Staatliche Sicherheit	Generationenvertrag Pentenhöhe tendenziell fallend		
Schicht	Basis-Rente ("Rürup-Rente") Berufsständische Versorgungswerke	Beiträge sind ab dem ersten Euro zu 100 % bis zum Höchstbetrag von 29.344 € (58.688 € bei Ehepaaren) in 2025 steuerlich absetzbar Hohe Flexibilität, da "Auffüllen" bis zum Höchstbetrag jederzeit möglich Während der Anspanphase geschützt vor Pfändung sowie bei Bürgergeldbezug	Das eingezahlte Kapital kann im Todesfall nicht beliebig vererbt werden; meist ist ein Hinter- bliebenenschutz und eine Rentengarantiezeit einschließbar Kein Kapitalwahlrecht bei der Auszahlung Nicht beielibar Rente frühestens ab 62 Lj. möglich	 Seit 2023 sind 100 % der Beiträge bis zum jährlichen Höchstbetrag steuerlich absetzbar Dieser beträgt in 2025 29.344 € (58.688 € bei Ehepaaren) 	 Rentenbeginn 2025: 83,5 % zu versteuern Ab 2058 sind 100 % steuerpflichtig





VOR- UND NACHTEILE DER EINZELNEN ANLAGEFORMEN

Produkt	Vorteile	Nachteile
Klassisch, konventionelle Überschussverwendung	Garantierter Ablaufwert bzw. garantierte Rente Garantierte Rückkaufswerte Garantierte Verzinsung (bei Neuabschluss: 1,0 % p. a.) Strenge Kapitalanlagevorschriften, überwacht durch die BaFin Zusätzlich erzielte Überschüsse sind für die Zukunft garantiert Schutz vor Insolvenz des Versicherers (Sicherungsfonds)	 Garantiezins relativ niedrig Künftige Überschüsse können sinken Kein Einfluss auf die Kapitalanlage
Klassisch, konventionelle Über- schussverwendung (modernisiert)	Wie oben, jedoch mit erhöhter Überschussbetei- ligung anstelle einer garantierten Verzinsung mit dem Höchstrechnungszins	Wie oben, nur ohne Garantiezins
Klassisch, Überschussverwendung Indexpartizipation	Bruttobeitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente Keine garantierte Verzinsung i. H. v. 1,0 % p. a., erzielte Überschüsse werden in eine Indexpartizipation investiert Negative Wertentwicklung ist dabei ausgeschlossen Leicht höhere Renditechancen im Vergleich zu konventionellen klassischen Garantieprodukten Erzielte Wertsteigerungen sind für die Zukunft garantiert Schutz vor Insolvenz des Versicherers (Sicherungsfonds)	 Je Indexperiode ist auch eine Nullrendite möglich Allenfalls geringer Einfluss auf die Kapitalanlage möglich
Angelsächsische Versicherer: Unitised-With-Profit-Fonds (UWP-Fonds)	Garantierter Ablaufwert bzw. garantierte Rente In jährlich bestimmter Anteil der positiven Wertentwicklungen ist für die Zukunft garantiert Liberalere Kapitalanlagevorschriften ermöglichen höhere Renditechancen als bei Garantieprodukten deutscher Versicherer Höhere Renditechancen auch in der Rentenphase, da das Vertragsguthaben weiter fondsförmig angelegt bleibt	 Garantiezins relativ niedrig Künftige Zuteilungen bei positiver Wertentwicklung können sinken Kein Einfluss auf die Kapitalanlage Gerichtsstand ist meist im Ausland Kein Schutz vor Insolvenz durch den Sicherungsfonds
Fondsgebunden, mit Garantie (Mehrtopf-Hybridprodukte, iCPPI-Produkte)	Teilweise oder vollständige Beitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente Kapital, das nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt wird, wird in freie Fondsanlage investiert Durch Fondsauswahl in der freien Fondsanlage aktive Einflussnahme auf die Kapitalanlage möglich Bei chancenreicher Fondsauswahl deutlich höhere Renditechancen im Vergleich zu klassischen Garantieprodukten Keine Ausgabeaufschläge, kostenlose Fondswechsel möglich Fondstransaktionen innerhalb der Police sind steuerneutral	 Negative Wertentwicklung nicht ausgeschlossen (schlimmstenfalls greifen aber Beitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente) Einfluss auf Kapitalanlage begrenzt, da Teil des Guthabens im Sicherungsvermögen und/oder im Wertsicherungsfonds angelegt wird Komplexe Produktarchitektur und möglicherweise höheren Kosten Nach Rentenbeginn in der Regel vollständig klassische Kapitalanlage
Fondsgebunden, ohne Garantie	Garantierter Rentenfaktor (besonders relevant in der Basisrente) Aktive Einflussnahme auf die Kapitalanlage möglich Bereits zum Vertragsbeginn ist eine Aktienquote von bis zu 100 % möglich Bei chancenreicher Fondsauswahl deutlich höhere Renditechancen im Vergleich zu sämtlichen Garantieprodukten Keine Ausgabeaufschläge, kostenlose Fondswechsel möglich Fondstransaktionen innerhalb der Police sind steuerneutral	Keine Beitragsgarantie und keine garantierten Mindestrenten Negative Wertenwicklung nicht ausgeschlossen, theoretisch ist auch ein Totalverlust möglich Nach Rentenbeginn in der Regel vollständig klassische Kapitalanlage





POSITIONIERUNG UNTERSCHIEDLICHER VORSORGEPRODUKTE

